

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17.04.2023

S 17

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Private Sicherheitsdienste für verhaltensauffällige Kinder?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Der Abgeordnete Peter Beck, Bürger in Wut, hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Werden in Bremen auf behördliche Veranlassung verhaltensauffällige Kinder, die sich in Obhut des Jugendamtes befinden, im Alltag von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste zwecks Beaufsichtigung begleitet und wenn ja, an wie vielen Tagen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie bis zum 10.04.2023 erfolgte diese Begleitung (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den unter Frage 1 genannten Zeiträumen von Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste beaufsichtigt, wie viele der beaufsichtigten Personen waren ausländische Staatsbürger und welchen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus hatten sie jeweils (bitte Zahlen in Summe nach Status ausweisen)?
3. Welche Kosten sind der Stadt Bremen für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten in den Jahren 2020 bis 2023 für die Beaufsichtigung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher entstanden und mit welchen Kosten für diesen Zweck wird für das Gesamtjahr 2023 sowie für 2024 kalkuliert (bitte die Kosten getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Kinder- und Jugendhilfe kommen Sicherheitsdienste in stationären Einrichtungen in Ausnahmefällen temporär zum Einsatz. Insbesondere erfolgt dies in größeren Einrichtungen, die die Größe üblicher Jugendhilfeeinrichtungen von i.d.R. bis maximal 10 Plätzen übersteigen. Die Aufsichtspflicht im Sinn des Gesetzes gehört nicht zum Auftrag der Sicherheitsdienste und ist nicht Teil der vereinbarten Leistung mit den Sicherheitsdiensten, sondern verbleibt beim beauftragten freien Träger der Jugendhilfe. Der Einsatz von Sicherheitsdiensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist ergänzend zur stationären Unterbringung zu verstehen.

Zu Frage 3:

Der Stadt Bremen sind keine Kosten für die Inanspruchnahme von privaten Sicherheitsdiensten für die Beaufsichtigung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher entstanden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 17.04.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (Bürger in Wut) in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.